
1. Bericht der Redaktionskommission zum Reglement über die Reserve für Wertschwankungen des Finanzvermögens

1. Zusammensetzung der Kommission:

Mitglieder Stadtparlament: Heller Felix, SP/Grüne, Präsident
Erat Ruth, SP/Grüne
Lehmann Myrta, CVP/EVP
Mägert André, FDP/XMV
Schöni Roland, SVP

Protokoll: Holenstein Nadja, Parlamentssekretärin

Die Redaktionskommission hat das Reglement über die Reserve für Wertschwankungen des Finanzvermögens im Zirkulationsverfahren durchgearbeitet. Parlamentssekretärin Nadja Holenstein hat den Text des Reglements, Stand nach der zweiten Lesung im Parlament, geliefert. Auf ein Kommissionsprotokoll wurde verzichtet. An Stelle des Protokolls wurde der vorliegende Bericht als verbindlich erklärt. Er wurde von der Kommission mittels Zirkulationsbeschluss einstimmig genehmigt.

2. Grundlagen

Grundlage der Arbeiten der Redaktionskommission sind nach wie vor Art. 12 Abs. 2 Geschäftsreglement des Stadtparlamentes. Demgemäss haben sich die Kommissionsarbeiten auf redaktionelle Korrekturen sowie die Beseitigung von Widersprüchen und Unstimmigkeiten zu beschränken.

3. Allgemeines

In der Beilage finden Sie eine synoptische Darstellung. Deren erste Spalte führt den Text des Reglements, Stand nach der zweiten Lesung im Parlament, die zweite Spalte die Anträge der Redaktionskommission an. Diese sind rot gedruckt.

4. Detailberatung

Zu ihren Anträgen legt Ihnen die Kommission folgende Begründungen vor:

Titel

Das Reglement behandelt nicht nur die Bildung von Reserven, sondern auch deren Verbrauch. „Reserve“ ist allgemeiner und deshalb der „Reservebildung“ vorzuziehen. Weiterer Vorteil: Der Titel stimmt so mit der Benennung der Reserve in den folgenden Artikeln überein.

Art. 1 Grundsätze

Abs. 1: Anpassung der Benennung der Reserve

Abs. 2: Zeitliche Präzisierung

Art. 2 Einlagen

Marginalie: Plural statt Singular und Streichung von „in die Reserve“, weil das klar ist.

Abs. 1: Anpassung der Benennung der Reserve

Abs. 2: Ersatzlose Streichung, da keine anderen Einlagen ausser den Schwankungen des Finanzvermögens infrage kommen.

Als Konsequenz der Streichung von Abs. 2 werden die Absatznummerierungen weggelassen.

Art. 3 Entnahmen

Marginalie: Plural statt Singular und Streichung von „aus der Reserve“, weil das klar ist.

Ersatzlose Streichung des letzten Satzes, da keine anderen Entnahmen als jene für den Ausgleich des Werteverlusts infrage kommen.

Art. 5 Veräusserung an Dritte

Anpassung der Benennung der Reserve

Aufteilung in zwei Sätze für bessere Verständlichkeit und Korrektur des grammatikalischen Fehlers.

Art. 6 Inkrafttreten

Dieser Artikel ging vergessen und ist neu einzufügen.

5. Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Die Redaktionskommission empfiehlt einstimmig, dem Reglement über die Reserve für Wertschwankungen des Finanzvermögens unter Einbezug der redaktionellen Änderungen zuzustimmen.

Felix Heller
Kommissionspräsident

Arbon, 10. Februar 2020

Beilage:

- Synopse